

Antrag (CDU-Fraktion)

Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 20; DS: 01244/2017

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6208>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Hortunterbringung in den Schulferien und beim Statuswechsel von KiTa zu Schule familienfreundlicher und bedarfsgerechter gestaltet werden kann. Dazu möge er u. a. bei den Trägern der Horteinrichtungen in Schwerin als auch bei dem Stadtelternrat Stellungnahmen einholen und mögliche Alternativen darstellen. Die Vorschläge sind bis zum Ende des 1. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 23.04.2018, 03.12.2018 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Die Stellungnahmen der Hortträger sind eingeholt worden. Angebote der Ferienbetreuung über 6 Stunden hinaus bestehen gem. Aussage einiger Träger. Eine individualisierte Abrechnung z. B. in Form eines Stundenkontingents kann aufgrund des hohen verwaltungstechnischen Aufwands nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vorgaben gem. KiföG M-V in der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin festgeschrieben und werden ebenso als Mindeststandard umgesetzt.

Die Ergebnisse der Elternbefragung und die Stellungnahme des Stadtelternrates sind in der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung eingeflossen. Diese befindet sich derzeit im Entwurfsstadium im Anhörungsverfahren und wird demnächst in die Gremien eingebracht werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 KiföG M-V zeigen die Eltern den erhöhten Bedarf, der sich in den Schulferien für das jeweilige Kind ergibt, an. Ein erhöhter ungedeckter Bedarf wurde nicht angezeigt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Träger von Hortangeboten bereits Angebote zur individuellen Lösungsfindung einer Betreuung über 6 Stunden täglich anbieten. Mit Bekanntgabe der Ergebnisse aus der Elternumfrage 2017 zur Betreuung ist die Verfahrensweise in den Gremien und der Öffentlichkeit benannt worden.

Eine Änderung der Gesetzeslage zur Betreuung in den Ferienzeiten wird durch die Landeshauptstadt Schwerin auch weiterhin beim Gesetzgeber angestrebt. So hat sich die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Verbandsanhörung zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (7. Änderungsgesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit ab 01.01.2020) über den Städte- und Gemeindetag M-V dahingehend positioniert, dass der gesetzliche Rahmen mit sechs Stunden für eine Hortbetreuung in den Ferien für berufstätige Eltern nicht ausreicht und hier nachgesteuert werden muss. Diese Anregung hat im Gesetzgebungsverfahren keinen Eingang gefunden.

Der Antrag ist damit umgesetzt.